

# **Das Schülerticket ist ab Oktober in ganz Deutschland gültig**

**Der Rat der Stadt hat die deutschlandweite Gültigkeit des Schülertickets im Solidarmodell beschlossen. Damit wurde der Geltungsbereich vom Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg auf ganz Deutschland erweitert. Im Nahverkehr können die Schülerinnen und Schüler das Ticket jetzt als Deutschlandticket nutzen.**

*Wir dokumentieren eine gemeinsame Mitteilung der Stadt Bergisch Gladbach, der Wupsi und des RVK*

Mit dem SchülerTicket bis in die Berge oder bis ans Meer. Ab 01.10.2023 ist dies für die Abonnenten bzw. Abonnentinnen des Schülertickets an den weiterführenden Schulen in Bergisch Gladbach kein Wunschdenken mehr, sondern Realität.

Durch die vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach in der Sitzung am 05.09.2023 beschlossene Ausweitung des Geltungsbereiches vom Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg auf eine deutschlandweite Nutzung des Nahverkehrs bei einem gleichbleibenden monatlichen Bezugspreis von 29,00 EUR pro Monat können Schülerinnen und Schüler, die ein Schülerticket bereits beziehen, dieses ab dem 01.10.2023 auch über die Verbundgrenzen hinaus als Deutschlandticket nutzen.

## **Nutzungs-Berechtigungen und Preise**

Aufgrund der Regelungen beim Deutschlandticket erhalten sog. „freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler“ das Ticket sogar günstiger als bisher. So zahlt das 1. freifahrtberechtigte Kind einer Familie zukünftig nur noch 14,00 EUR pro Monat an das Verkehrsunternehmen, das bisherige

separate Erstattungsverfahren auf Antrag bei der Stadtverkehrsgesellschaft entfällt für die Zeiträume ab Oktober 2023. Das 2. freifahrtberechtigte Kind einer Familie zahlt in Zukunft sogar nur noch 7,00 EUR pro Monat, ab dem 3. freifahrtberechtigten Kind gibt es das Ticket dann sogar gratis.

Wer als freifahrtberechtigt gilt, ermittelt sich nach den Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW, grundsätzlich gilt: Wer in den Klassen 5 – 10 einen Fußweg von mehr als 3,5 km zur nächstgelegenen Schule der besuchten Schulform (Gymnasium, Realschule, Gesamtschule oder Hauptschule) zurücklegen muss, hat Anspruch auf eine Reduzierung des Ticketpreises. Für die Sekundarstufe II beträgt diese Entfernung mindestens 5,0 km.

## **Alte Tickets werden ungültig**

Bezieher bzw. Bezieherinnen eines SchülerTicket über die wupsi erhalten in den kommenden Wochen eine neue Chipkarte per Post zugesandt. Die bisherigen Chipkarten verlieren ab dem 01.10.2023 automatisch ihre Gültigkeit und können in den wupsi-Kundencentern zurückgegeben oder per Post an die wupsi zurückgesandt werden.

Wer sein Ticket über die Regionalverkehr Köln bezieht, kann dieses entweder direkt beim Einstieg in den Bus beim Fahrpersonal bzw. Bordrechner oder in einem RVK-Kundencenter auf ein deutschlandweites Ticket umschreiben lassen. Auch eine Rücksendung der Tickets ist möglich. Die RVK möchte mit der umweltfreundlichen Umschreibung der Tickets jedoch Plastikmüll und unnötigen Aufwand für die Fahrgäste vermeiden.

## **Weitere Beiträge zum Thema**